

Mein

URLAUB

MIT BEGLEITUNG 2020

DAS REISE-ANGEBOT DER BEHINDERTEN-HILFE



Liebe Leserin, lieber Leser!

Hier sind unsere Reise-Angebote 2020.
Gefällt Ihnen ein Angebot?
Dann melden Sie sich früh an.
Bitte lesen Sie alle Informationen genau.

Viel Spaß beim Lesen der Angebote.

Herzliche Grüße
Die Ambulanten Dienste der Zieglerschen



Inhalt:

Informationen, Reise-Bedingungen, Anmeldung S.3- 8

Reisen:

01-20 30.05. bis 10.06.2020	Jugendliche und junge Erwachsene Pfingsten Nordstrand	S. 9
04-20 02. bis 09.08.2020	Junge Erwachsene Wandern im Wildental	S. 10
05-20 08. bis 14.08.2020	Junge Erwachsene Wandern im Brandnertal	S. 11
06-20 14. bis 28.08.2020	Jugendliche und junge Erwachsene Sommer Nordstrand	S. 12
07- 20 18. bis 25.09.2020	Junge Erwachsene Reiterhof Grüneberg	S. 13
08-20 23. bis 26.10.2020	Jugendliche und junge Erwachsene FUD- Wochenende Meersburg	S. 14

Impressum S. 15



Förderung beantragt bei:



Allgemeine Informationen/ Reise-Bedingungen

Ein Preis – zwei Bestandteile

Der Freizeit- bzw. Reisepreis gibt immer die Gesamtkosten der Freizeit an. Diese setzen sich zusammen aus:

Sachkosten

für Unterkunft, Fahrt, Verpflegung, ggf. Bastelmaterial, Haftpflicht- Versicherung usw. (wie in der Reisebeschreibung benannt)

und den

Betreuungskosten

für die Pflege und Betreuung während der Freizeit/ Reise.

Um die Preisgestaltung bei den Betreuungskosten möglichst nachvollziehbar zu gestalten, unterscheiden wir bei den Freizeitangeboten zwischen:

- Betreuungskosten für Personen mit einem Pflegegrad 1- 5, die Anspruch auf Verhinderungs- oder Kurzzeitpflege (ab Pflegegrad 2) und/ oder den Entlastungsbetrag (ab Pflegegrad 1) haben und
- Betreuungskosten für Personen ohne Einstufung in einen Pflegegrad.

Es gibt folgende Preise:

Preis A gilt für Personen, die einen Pflegegrad haben. **Auch für Personen, die von unseren Ambulanten Diensten begleitet werden und einen Pflegegrad haben, gilt dieser Preis.** Er beinhaltet die Sachkosten (s. o.) und die Betreuungskosten (s. o.). Die Sachkosten muss man selbst bezahlen, die Betreuungskosten übernimmt die Pflegekasse (SGB XI: Verhinderungspflege § 39, Kurzzeitpflege § 42 oder Entlastungsbetrag § 45 b). Der Tagessatz für die Betreuung/ Pflege beträgt 75 €.

Preis B gilt für alle Personen, die keinen Pflegegrad haben. Er beinhaltet die Sachkosten und Betreuungskosten. Die Sachkosten und Betreuungskosten muss man selbst bezahlen. In bestimmten Fällen zahlt die Pflegekasse die Betreuungskosten über den Entlastungsbetrag nach Antragstellung! Der Tagessatz für die Betreuung/ Assistenz beträgt 50 €.

Preis C gilt für Personen, die **keinen** Pflegegrad haben **und** im Rahmen des Ambulant Betreuten Wohnens von unseren Ambulanten Diensten begleitet werden. Er beinhaltet die Sachkosten und Betreuungskosten. Die Sachkosten und die Betreuungskosten muss man selbst bezahlen.

Preis D gilt für alle Personen ohne Behinderung. Er beinhaltet die Sachkosten und Betreuungskosten. Die Sachkosten und die Betreuungskosten muss man selbst bezahlen. Der Tagessatz für die Betreuung beträgt 35 €. Bei Unsicherheiten, welcher Preis für Sie gilt, können Sie gerne bei uns nachfragen.

Taschengeld

Zusätzlich zum Reisepreis kommt noch ein Taschengeld hinzu. Das Taschengeld steht dem Reiseteilnehmer z. B. für Eintritte, Fahrten (z. B. Schiff, Bergbahn o. Ä.) und persönliche Wünsche zur Verfügung. Bei den Angeboten mit Halbpension wird das Taschengeld auch für Mittagessen und Getränke benötigt.

Hinweise zur Verhinderungspflege/ Kurzzeitpflege/ Entlastungsbetrag (früher zusätzliche Betreuungsleistungen)

Unsere Leistungen der Pflege und Betreuung während einer Freizeit können bei einer anerkannten Pflegebedürftigkeit des Teilnehmers über die Verhinderungspflege oder über die Kurzzeitpflege § 42 SGB XI abgerechnet werden.

Personen, die einen Pflegegrad 2- 5 haben und bei denen eine Person bereits die Pflege übernimmt, haben nach § 39 Sozialgesetzbuch XI Anspruch auf **Verhinderungspflege**, wenn die Pflegeperson selbst verhindert ist. Der Anspruch besteht für 6 Wochen im Jahr und ist auf **1.612 € pro Jahr** beschränkt. Für die Dauer der Betreuungsmaßnahme wird Ihnen das laufende Pflegegeld zur Hälfte weitergezahlt.

Sollten im laufenden Jahr bereits Leistungen der Verhinderungspflege in Anspruch genommen worden sein, so verringert sich der zur Verfügung stehende Betrag um die Höhe der bereits in Anspruch genommenen Gelder.

Voraussetzung für Leistungen der Verhinderungspflege ist, dass die *Pflegekraft* verhindert ist (z.B. Zeit für Erholung benötigt oder aus gesundheitlichen Gründen). Unsere Urlaubsangebote für Menschen mit Behinderung sollen dazu dienen, der Pflegekraft selbst einmal Urlaub von der Pflege zu ermöglichen. Der Wunsch des Teilnehmers auf einen Urlaub, ist laut Pflegekassen kein Grund für Leistungen der Pflegeversicherung.

Die **Kurzzeitpflege** kann für 8 Wochen im Jahr in Anspruch genommen werden. Der Betrag ist ebenfalls **1.612 € pro Jahr**. Wird die Kurzzeitpflege nicht in Anspruch genommen, kann die Hälfte des Gesamtbetrages, also 806 €, mit in die Verhinderungspflege übertragen werden. Somit erhöht sich der Betrag der Verhinderungspflege auf maximal **2.418 €** jährlich.

Die Betreuungskosten der Freizeitmaßnahme können auch über **den Entlastungsbetrag nach § 45 b SGB XI** abgerechnet werden.

Menschen mit Pflegegrad 1- 5 haben **monatlich** Anspruch auf **125 €** Entlastungsbetrag.

Wichtige Anträge:

Die Verhinderungspflege bzw. Kurzzeitpflege müssen Sie im Voraus bei der zuständigen Pflegekasse jährlich beantragen.

Der Entlastungsbetrag steht Menschen mit einem Pflegegrad automatisch zur Verfügung und muss nicht beantragt werden.

Bitte stimmen Sie sich vorher mit Ihrer Pflegekasse ab!

Anmeldung

(1) Die Anmeldung ist schriftlich auf dem entsprechenden zweiseitigen Anmeldevordruck vorzunehmen. Bitte senden an:

Die Zieglerschen – Süd Behindertenhilfe gemeinnützige GmbH

– Ambulante Dienste –

Zußdorfer Str. 28

88271 Wilhelmsdorf

E-Mail: ambulante.dienste@zieglersche.de

Telefonische Anmeldungen und Reservierungen können wir leider nicht berücksichtigen.

Schriftliche Anmeldungen werden ab 24. Februar 2020 bearbeitet.

(2) Nach der schriftlichen Anmeldung erhält der Teilnehmer unser Heft »Über mich«. Diese Selbstauskunft wird Bestandteil des Teilnahmevertrages, da wir den richtigen Unterstützungsbedarf einschätzen müssen. Die Ambulanten Dienste müssen den Unterstützungsbedarf schon im Vorfeld abklären. Die Teilnahme an einer Freizeit entscheidet immer die Freizeitleitung.

(3) Der Teilnahmevertrag wird gültig, wenn die Ambulanten Dienste die Anmeldung schriftlich bestätigen.

(4) Die Freizeit- und Reiseangebote sind für Personen mit bestimmtem Unterstützungsbedarf ausgeschrieben.

Wir beraten Sie gerne, ob die gewünschte Freizeitmaßnahme das passende Angebot für die entsprechende Person ist.

(5) Falsche Angaben über den benötigten Unterstützungsbedarf berechtigen die Ambulanten Dienste zum Rücktritt vom Vertrag. Der/die gesetzlichen Vertreter/Betreuer verpflichten sich, den ReisetTeilnehmer dann unverzüglich vom Urlaubsort abzuholen.

(6) Nach Einzelabsprache können auch Personen mit einem höheren Unterstützungsbedarf mitfahren.

Zahlungen

(1) Der Gesamtpreis ist zum Freizeitbeginn fällig.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen werden die Betreuungskosten im Rahmen der Verhinderungspflege, Kurzzeitpflege oder dem Entlastungsbetrag von der Pflegekasse übernommen.

In diesem Fall werden dem Teilnehmer nur die Sachkosten in Rechnung gestellt.

Zahlt die Pflegekasse nur einen Teil der Betreuungskosten, muss der Teilnehmer die Differenz selbst übernehmen.

Rücktritt durch den Teilnehmer

(1) Der Teilnehmer kann jederzeit vor Antritt der Reise zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden. Entscheidend für den Rücktritts-Zeitpunkt ist der Eingang der schriftlichen Rücktritts-Erklärung bei den Ambulanten Diensten.

(2) Tritt der Teilnehmer vom Vertrag zurück oder tritt nicht zur Reise an, werden die Ambulanten Dienste für den Verwaltungsaufwand eine angemessene Entschädigung nach Maßgabe der folgenden pauschalierten Stornokosten verlangen:

(3) Bei einem Rücktritt bis zum 56. Tag vor Reisebeginn 20% des Gesamtpreises, mindestens jedoch 30,00 €. Vom 55. Tag bis zum 29. Tag vor Reisebeginn 30% des Gesamtpreises, mindestens jedoch 45,00 €. Vom 28. Tag bis zum 9. Tag vor Reisebeginn 60% des Gesamtpreises, mindestens jedoch 60,00 €. Ab dem 8. Tag vor Reisebeginn sowie bei Nichtantritt der Reise ist der Gesamtpreis zu zahlen.

Angebot des Abschlusses einer Reiserücktrittskosten- Versicherung

Wir empfehlen den Teilnehmern den Abschluss einer Reiserücktrittskosten- Versicherung, bei uns mit Eigenbeteiligung buchbar. Grundlage der Versicherungssumme muss der Gesamtpreis der Freizeit sein. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter dem Punkt **Reiserücktrittskosten- Versicherung**.

Rücktritt durch den Veranstalter

Wird die angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, sind die Ambulanten Dienste berechtigt, das Freizeitangebot gegebenenfalls auch kurzfristig abzusagen. Den angezahlten Teilnehmerbeitrag erhält der Teilnehmer unverzüglich in voller Höhe zurück. Weitergehende Ansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen.

Kündigung durch den Veranstalter

(1) Die Ambulanten Dienste können den Vertrag fristlos kündigen, wenn bei der Anmeldung keine vollständigen Angaben gemacht wurden (z. B. nicht angegeben wurde, dass der Teilnehmer Rollstuhlfahrer ist) oder wenn der Teilnehmer die Reise auf Dauer erheblich stört, so dass eine weitere Teilnahme für die übrigen Teilnehmer nicht mehr zumutbar ist. Gleiches gilt, wenn der tatsächliche Unterstützungsbedarf falsch angegeben wurde.

(2) Den Ambulanten Diensten steht in diesen Fällen der volle Teilnehmerbeitrag abzüglich ersparter Aufwendungen zu. Eventuell notwendig werdende Rückreisekosten gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Allgemeine Hinweise und Informationen

- Die Ambulanten Dienste sind nicht in der Lage, während der ausgeschriebenen Reisen eine Nachtwache bereitzustellen. Es erfolgt nachts lediglich eine Nachtbereitschaft, sofern nicht anders in der Reiseausschreibung angegeben.

- Haftungsausschluss für persönliche Gegenstände:

Wir können keine Haftung für persönliche Gegenstände der Teilnehmer (Bekleidung, Spielsachen, CD-Player, Handy usw.) übernehmen.

Zustimmung zur elektronischen Datenerfassung

Die Ambulanten Dienste speichern personenbezogene Daten von Anfragen, Reiset Teilnehmern und gesetzlichen Betreuern mittels EDV. Es wird ausdrücklich zugesichert, dass diese Daten nur zu eigenen Zwecken verwendet und nicht an Dritte weitergegeben werden. Mit der Anmeldung stimmen die Personen dieser Datenerfassung zu.

Schriftform

Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Ungültigkeit einzelner Vertragsbedingungen

Sollte sich herausstellen, dass einzelne Vertragsbedingungen ungültig sind, so hat dies keine Auswirkungen auf die anderen Vertragsbedingungen.

Empfehlungen

Wir empfehlen den Abschluss einer Haftpflichtversicherung, die nicht nur für die Reisedauer, sondern grundsätzlich sehr sinnvoll ist.

Bei Auslandsreisen empfehlen wir dringend den Abschluss einer Auslandskrankenversicherung.

Reiserücktrittskosten- Versicherung

Auf Wunsch vermitteln wir gerne eine Reiserücktrittskosten- Versicherung **mit Selbstbehalt** beim Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, Klingenbergstr. 4, 32758 Detmold.

Wenn Sie diese Reiserücktrittskosten- Versicherung mit abschließen möchten, kreuzen Sie bitte das entsprechende Feld auf dem Anmeldeformular an.

Die Kosten für den Versicherungsschutz stellen wir Ihnen gesondert in Rechnung. Versichert werden muss der jeweilige Gesamtpreis der Reise, also Sachkosten und Betreuungskosten.

Versicherungskosten Stand Januar 2017:

Reisepreis je Person	Versicherungskosten (mit Selbstbehalt)
bis 250 €	7,20 €
bis 375 €	11,00 €
bis 500 €	14,50 €
bis 750 €	21,00 €
bis 1.000 €	27,00 €
bis 2.000 €	33,00 €

Sollte die Versicherung die Preise verändern, sind wir berechtigt diese Veränderung an den Teilnehmer weiter zu geben.

Auszug aus den allgemeinen Bestimmungen
der Union Reiseversicherung AG:

§ 1 Was ist bei Nichtantritt der Reise versichert?

Bei Nichtantritt der Reise sind die vertraglich geschuldeten Stornokosten aus dem versicherten Reisearrangement versichert.

§ 4 Welchen Selbstbehalt trägt die versicherte Person?

Die versicherte Person trägt einen Selbstbehalt. Dieser beträgt mindestens 25,00 € je Person, soweit nicht anders vereinbart. Wurde die Reise wegen Krankheit nicht angetreten, so beträgt der Selbstbehalt 20% der Stornokosten, mindestens jedoch 25,00 € je Person.

Auslandsreise- Kranken- Versicherung/ Notfall- Service- Versicherung

Die Kosten für den Versicherungsschutz stellen wir Ihnen gesondert in Rechnung.

Auslandsreise- Krankenversicherung und Notfall- Service- Versicherung	5,00 €	je Person
--	--------	-----------

Die weiteren Bestimmungen der Union Reiseversicherung AG können Sie im Büro der Ambulanten Dienste einsehen oder Sie schauen unter der Internetadresse www.ecclesia.de nach.

Alle Angaben wurden nach bestem Wissen und Gewissen gemacht, sind jedoch ohne Gewähr(Stand 26.01.2017).

Bei Flugreisen muss eine Kranken- und Notfallversicherung bestehen!

So erreichen sie uns:

Die Zieglerschen
Behindertenhilfe gemeinnützige GmbH
Ambulante Dienste
Zußdorfer Str. 28
88271 Wilhelmsdorf
Telefon: 07503- 929525
Telefax: 07503- 929526
E-Mail: ambulante.dienste@zieglersche.de

Ihre Ansprechpartnerinnen für Fragen zu Freizeiten und Reiseangeboten:

Kerstin Müller

Telefon: 07503-929504
oder 0751- 3553905-0 (außer freitags)
E-Mail: mueller.kerstin@zieglersche.de

Brigitte Neher

Telefon: 07503-929525 (vormittags, außer freitags)
E-Mail: neher.brigitte@zieglersche.de

Herausgeber:

Die Zieglerschen- Süd Behindertenhilfe gemeinnützige GmbH
Ambulante Dienste
Zußdorfer Str. 28
88271 Wilhelmsdorf
Telefon: 07503 929-525
Telefax: 07503 929-526
E-Mail: ambulante.dienste@zieglersche.de
www.zieglersche.de

ANMELDUNG – ICH BIN DABEI !

Die Zieglerschen – Süd
Behindertenhilfe
Ambulante Dienste
Zußdorfer Str. 28
88271 Wilhelmsdorf

ANGABEN ZUM REISETEILNEHMER

Vor- und Nachname _____ Geburtsdatum _____

Straße _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____

Erste Teilnahme? Ja Nein

Ist der ReisetTeilnehmer stationär untergebracht? Ja Nein

Wenn ja, auf welcher Gruppe und Einrichtung:

Besteht eine gesetzliche Betreuung? Ja Nein

ADRESSE DER ELTERN BZW. BEI ERWACHSENEN PERSONEN DES / DER GESETZLICHEN BETREUERS / IN

Vor- und Nachname _____

Straße _____

PLZ / Ort _____

Telefon, Fax _____

Handy, E-Mail _____

Ist der / die ReisetTeilnehmer / in als pflegebedürftig im
Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes anerkannt? Ja Nein

Falls ja, in welchen Pflegegrad?

Eins Zwei Drei Vier Fünf

Zuständige Krankenkasse _____

Straße / Postfach _____

PLZ / Ort _____

Versicherten Nr. _____

Versicherungsverhältnis selbstständig familienversichert

Rollstuhlfahrer/in Ja Nein Rollator / Gehhilfe Ja Nein

Ich melde mich / wir melden für folgende Angebote an:

Angebots-Nr..	Reise	Von bis	Reiserücktrittsvers.	Auslandskrankenvers.

* Reiserücktrittsversicherung bzw. Auslandskrankenversicherung bei Wunsch bitte ankreuzen. Die Kosten hierfür werden wir Ihnen mit der Reiserechnung berechnen (siehe zusätzliche Informationen)

ERLÄUTERUNGEN ZUR ABRECHNUNG

- Wenn Sie über Verhinderungs- bzw. Kurzzeitpflege abrechnen möchten, stellen Sie bitte jährlich einen Antrag bei der Pflegekasse.
- Zu Beginn der Freizeit erhalten Sie von uns die Gesamtrechnung in doppelter Ausführung. Die Abtretungserklärung ist auf der Rechnung. Diese bitte unterschreiben und die Rechnung an die Pflegekasse weiterleiten. Mit Ihrer Unterschrift geben Sie Ihr Einverständnis zur direkten Abrechnung mit unserer Einrichtung. Wenn nötig, überweisen Sie den verbleibenden Eigenanteil bitte an uns. Hierfür ist die zweite Rechnung.
- Damit Sie genügend Zeit für diesen Vorgang haben, werden wir einen entsprechenden Zeitraum(Valuta) für die Zahlung einräumen.

- Ja Ich bin / wir sind damit einverstanden,
dass die Zieglerschen – Behindertenhilfe – Ambulante Dienste Fotos und Videos,
 Nein auf denen der Reiseteilnehmer zu sehen ist, zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit
(z. B. Programmheft, Homepage, Flyer) verwenden dürfen.

Die Reisebedingungen habe ich gelesen und bin damit einverstanden.
Sie sind Vertragsgrundlage. Ich versichere, dass ich die mir zustehenden Leistungen bei der Pflegekasse beantrage.

.....
Datum, Unterschrift des Teilnehmers
Betreuer / in

.....
Datum, Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten bzw. gesetzl.

Sie können diese Seite einfach heraustrennen oder ausdrucken, ausfüllen und im Fensterumschlag, per Mail oder Fax an uns schicken.



**Pfingsten Nordstrand
Fuhlehörn**

**30. Mai bis
10. Juni 2020**

**Buchungs-Nummer:
01-20**

Das machen wir:



Urlaub an der Nordsee:

- Spazier-Gänge am Meer
- Stadt-Bummel in Husum
- Schiff fahren
- Besuch in der Töpferei
- Zug fahren, z. B. nach Westerland
- Laufen durch das Watt
- Wandern auf Pellworm
- Zusammen einkaufen und kochen

	Übernachtungen	11 Nächte im Ferien-Haus „Oke“, Mehr-Bett-Zimmer
	Verpflegung	Voll-Verpflegung, Selbst-Versorger
	Anfahrt	Mit dem Klein-Bus ab Wilhelmsdorf
	Alter	Ab 12 Jahren
3-5	Teilnehmer-Zahl	11
	Anmelde-Schluss	21. Februar 2020
	Ja / Nein	Nicht Rollstuhl geeignet
€	Preis A	680 € Sach-Kosten + 900 € Betreuung = 1.580,00 €
€	Preis B	680 € Sach-Kosten + 600 € Betreuung = 1.280,00 €
	Leitung	Kerstin Müller

	<p>Wander-Freizeit Kleinwalsertal in Österreich</p>
	<p>02. bis 09. August 2020</p>
	<p>Buchungs-Nummer: 04-20</p>

<p>Das machen wir:</p> 		<p>Urlaub in Mittelberg:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen in der „Wildental- Hütte, mit Frühstück und Abendessen - Gemeinsam Wander-Wege aussuchen - Wanderungen von ca. 4 Stunden und mehr - Spazier-Gänge und Stadt- Bummel - Schwimmen und Spielen - Grillen - Berg-Bahn fahren - Wir kaufen ein und machen uns ein Wander- Vesper - Du brauchst gute Wanderschuhe
	Übernachtungen	7 Nächte in der „Wildental- Hütte“ in Mittelberg, Mehr-Bett-Zimmer
	Verpflegung	Halbpension in der Hütte, Vesper richten wir selber
	Anfahrt	Mit dem Klein-Bus oder Zug ab Wilhelmsdorf
	Alter	Ab 18 Jahren
3-5	Teilnehmer-Zahl	8
	Anmelde-Schluss	30. März 2020
	Ja / Nein	Nicht Rollstuhl geeignet
€	Preis A	485 € Sach-Kosten + 600 € Betreuung = 1.085,00 €
€	Preis B	485 € Sach-Kosten + 400 € Betreuung = 885,00 €
	Leitung	Christine Feyrer und Ann- Kathrin Benold

	<p>Wander-Freizeit Brandnertal/ Österreich</p>
	<p>08. bis 14. August 2020</p>
	<p>Buchungs-Nummer: 05-20</p>

<p>Das machen wir:</p> 		<p>Urlaub in den Bergen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen im Haus „Marcabruni“ - Gemeinsam Wander-Wege aussuchen - Wanderungen von ca. 6 Stunden und mehr - Schwimmen und Spielen - Grillen - Lagerfeuer mit Gitarre - Wir kaufen ein und kochen selber - Du brauchst gute Wander- Schuhe
	Übernachtungen	7 Nächte im Haus „Marcabruni“, Mehr-Bett-Zimmer
	Verpflegung	Voll-Verpflegung, Selbst-Versorger
	Anfahrt	Mit dem Klein-Bus ab Wilhelmsdorf
	Alter	Ab 18 Jahren
3-5	Teilnehmer-Zahl	5
	Anmelde-Schluss	30. März 2020
	Ja / Nein	Nicht Rollstuhl geeignet
€	Preis A	400 € Sach-Kosten + 525 € Betreuung = 925,00 €
€	Preis B	400 € Sach-Kosten + 350 € Betreuung = 750,00 €
	Leitung	Jürgen Schmid

	<p>Sommer auf Nordstrand Fuhlehörn</p>
	<p>14. bis 28. August 2020</p>
	<p>Buchungs-Nummer: 06-20</p>

<p>Das machen wir:</p> 		<p>Urlaub im „Haus Oke“:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Spaziergang am Meer - Drachen steigen - Schiff fahren - Das Watt erkunden - Ausflüge - Sandburg bauen - Einkaufen in Husum - zusammen kochen und grillen
	Übernachtungen	14 Nächte im „Haus Oke, Mehr-Bett-Zimmer
	Verpflegung	Voll-Verpflegung, Selbst-Versorger
	Anfahrt	Mit dem Klein-Bus ab Wilhelmsdorf
	Alter	Ab 12 Jahren
3-5	Teilnehmer-Zahl	11
	Anmelde-Schluss	30. März 2020
	Ja / Nein	Nicht Rollstuhl geeignet
€	Preis A	840 € Sach-Kosten + 1.125 € Betreuung = 1.965 €
€	Preis B	840 € Sach-Kosten + 750 € Betreuung = 1.590 €
	Leitung	Johannes Lux

	Reiterhof Grüneberg Brandenburg
	18. bis 25. September 2020
	Buchungs-Nummer: 07-20

Das machen wir: 		<ul style="list-style-type: none"> - Wohnen auf dem Reiter- Hof „Grüneberg“ - Es gibt hier viele Tiere, nicht nur Pferde - Reiten oder Kutsche fahren, dass muss man extra bezahlen - Ausflug nach Berlin - Schiff fahren - Ausflug an einen Badesee - wir kochen gemeinsam - draußen Pizza backen
	Übernachtungen	7 Nächte in Ferien-Wohnungen, Mehr-Bett-Zimmer
	Verpflegung	Voll-Verpflegung, Selbst-Versorger
	Anfahrt	Mit dem Klein-Bus ab Wilhelmsdorf
	Alter	Ab 18 Jahren
3-5	Teilnehmer-Zahl	6
	Anmelde-Schluss	13. April 2020
	Ja / Nein	nein
€	Preis A	410 € Sach-Kosten + 600 € Betreuung = 1.010 €
€	Preis B	410 € Sach-Kosten + 400 € Betreuung = 810 €
	Leitung	Miriam Grüninger

	<p>FUD Wochen-Ende Meersburg</p>
	<p>23. bis 26. Oktober 2020</p>
	<p>Buchungs-Nummer: 08-20</p>

<p>Das machen wir:</p> 		<p>Langes Herbst-Wochen-Ende</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen im Hotel „Alte Post“, direkt an der Promenade - Ausflug mit dem Schiff - Stadt-Bummel in Konstanz - Spielen - Tanzen und Musik hören - Spaziergang am See
	Übernachtungen	3 Nächte im Hotel, Mehr-Bett-Zimmer
	Verpflegung	Halb-Pension im Hotel, mittags Imbiss
	Anfahrt	Mit dem Klein-Bus ab Wilhelmsdorf
	Alter	Ab 14 Jahren
3-5	Teilnehmer-Zahl	10
	Anmelde-Schluss	01. Juli 2020
	Ja / Nein	Nein
€	Preis A	280 € Sach-Kosten + 300 € Betreuung = 580 €
€	Preis B	280 € Sach-Kosten + 200 € Betreuung = 480 €
€	Preis D	280 € Sach-Kosten + 140 € Betreuung = 420 €
	Leitung	Kerstin Müller

Impressum

Herausgeber:

Die Zieglerschen- Süd Behindertenhilfe gemeinnützige GmbH

Ambulante Dienste

Zußdorfer Str. 28

88271 Wilhelmsdorf

Telefon: 07503 929525

Telefax: 07503 929526

E-Mail: ambulante.dienste@zieglersche.de

www.zieglersche.de

Redaktion:

Kerstin Müller

Gestaltung:

Andi Zoller

Bildnachweise:

Titelbild: Jürgen Schmid

weitere Bilder: Jürgen Schmid(S. 11 und 11), Kerstin Müller (S. 1, 9, 12,13,14), Katharina Stohr (S. 15).

Internet (alle Symbole / Piktogramme)

© Die Zieglerschen Süd, Januar 2020



AMBULANTE DIENSTE WIR ÜBER UNS

Sie finden uns im Internet unter
www.zieglersche.de/behindertenhilfe/ambulante-dienste

SO ERREICHEN SIE UNS

Ambulante Dienste Wilhelmsdorf

Zußdorfer Straße 28

88271 Wilhelmsdorf

Telefon: 07503 929-504 oder -525

mueller.kerstin@zieglersche.de

Ambulante Dienste Bad Saulgau

Paradiesstraße 14

88348 Bad Saulgau

Telefon: 07581 508259-0

ambulante.dienste-bs@zieglersche.de

Ambulante Dienste Ravensburg

Charlottenstraße 41

88212 Ravensburg

Telefon: 0751 3553905-0

ambulante.dienste-rv@zieglersche.de

Ambulante Dienste Kluftern

Markdorfer Straße 88

88048 Kluftern

Telefon: 07544 95194-91

ambulante.dienste-fn@zieglersche.de

Ambulante Dienste Aulendorf

Hauptstraße 66

88326 Aulendorf

Telefon: 07525 939910

ambulante.dienste-aul@zieglersche.de

ERFÜLLT MIT
LEBEN.

WWW.ZIEGLERSCHE.DE